



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	19.10.2012	1171/12 -I/252
-------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.10.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2012		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Anlage/n:

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, beauftragt.

Wetzlar, den 19.10.2012

gez.
Semler
Stadtrat

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluß ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlußprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 tätig gewesenem ortsansässigen Wirtschaftsprüfungsbüro RPA Treuhand liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in Ihrer Sitzung am 17.10.2012 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, auch den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluß 2012 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar an dieses Büro zu erteilen.